Was gilt als adhäsiv, **was nicht?**

Amalgamverbot. Die Änderungen bei der Abrechnung der Füllungstherapie im BEMA bei GKV-Patienten sollten inzwischen bekannt sein. Aber ändert sich auch die Berechnung von Füllungen bei Privatpatienten?

Autor: Dr. Dr. Alexander Raff

Sachleistungen für GKV-Versicherte sind nicht erst seit Jahresbeginn im Frontzahnbereich adhäsiv befestigte Füllungen, also Komposite. Mehrkostenfähig für GKV-Patienten sind diese Füllungen nur dann, wenn diese durch Mehrfarbentechnik ästhetisch optimiert werden. Im Seitenzahnbereich hingegen ist seit Januar nur die Verwendung von selbstadhäsivem Füllungsmaterial Sachleistung. Entsprechende Materialien sind Glasionomerzemente, kunststoffmodifizierte Glasionomerzemente, Glasionomer-Komposit-Hybride und selbstadhäsive Komposithybride. Charakteristisch für die Produktgruppen ist, dass kein zusätzliches Adhäsiv in einem separaten Arbeitsschritt zum Einsatz kommt.

Das Verwenden eines Bulk-Fill-Komposites mit zusätzlichem Adhäsiv ist nur dann eine mehrkostenfreie Sachleistung, wenn der Zahnarzt keine andere dauerhafte Möglichkeit einer permanenten Versorgung sieht. Grundsätzlich sind jedoch alle Füllungen mit Kompositmaterialien in Dentin-Adhäsivtechnik mit zusätzlicher Adhäsivanwendung in einem separaten Arbeitsschritt bei GKV-Patienten mehrkostenfähig.

Unkomplizierte GOZ

Recht kompliziert also das Ganze. Bei den Privatpatienten ist das viel einfacher: Bei ihnen sind alle Frontzahnfüllungen und alle Seitenzahnfüllungen – unabhängig von ihrer Materialgruppe,

© Khorzhevska – stock.adobe.com

unabhängig von den produktspezifischen Arbeitsschritten mit oder gesonderter Adhäsivanwendung, unabhängig von der Mehrschichttechnik, auch unabhängig von einer ästhetischen Optimierung – immer dann nach den GOZ-Nummern 2060, 2080, 2100 oder 2120 zu liquidieren, wenn die Adhäsivtechnik im Sinne einer Vorbehandlung (Konditionierung) des Dentins zum Einsatz kommt. Ob es sich bei diesen Kompositen um eine Adhäsivtechnik handelt, bei der das Produkt selbst die notwendigen konditionierenden Eigenschaften entwickelt (selbstadhäsive Komposithybride) oder ob (mindestens) ein zusätzliches eigenes Adhäsiv aufgetragen werden muss wie bei der Mehrzahl der sich auf dem Markt aktuell befindenden Komposite, unterscheidet die GOZ aus dem Jahr 2012 nicht. Unterschiedliche Aufwände bei der Adhäsivtechnik sind im Steigerungsfaktor nach § 5.2 GOZ zu berücksichtigen.

Im Übrigen werden beim Privatpatienten alle Füllungen mit plastischen Füllungsmaterialien, die nicht als Komposite bezeichnet werden, weiterhin nach den GOZ-Nummern 2050, 2070, 2090 und 2110 berechnet. Nach dem Amalgamverbot sind dies als dauerhafte Füllungen klassische Glasionomerzemente, kunststoffmodifizierte Glasionomerzemente und Glashybride. Angesichts der vielfältigen materialkundlich übergreifenden Produktentwicklungen kann es im Einzelfall jedoch schwierig werden, was denn dann nicht doch als adhäsiv gemäß der GOZ-Nummern 2060 ff. zu gelten hat. ■

ANZEIGE

Dentale Leitmesse in Köln

IDS 2025: Treffpunkt der Dentalwelt und Impulsgeber für Innovation

Vom 25. bis 29. März 2025 wird Köln erneut zum Zentrum der globalen Dentalbranche – denn dann öffnet die Internationale Dental-Schau (IDS) zum 41. Mal ihre Tore. Als weltgrößte Fachmesse der Dentalindustrie vereint die IDS die internationalen Top-Entscheider aus Zahnärzteschaft, Zahntechnik, Fachhandel, Bildung und Industrie an einem Ort und macht Innovationen, Technologien und aktuelle Trends der Branche erlebbar. Tickets können ab sofort über die offizielle IDS-Website erworben werden.

Die IDS blickt nicht nur auf über 100 Jahre erfolgreiche Geschichte zurück, sondern setzt alle zwei Jahre neue Impulse für die Zukunft der Branche. Mit einer geplanten Brutto-Ausstellungsfläche von rund 180.000 Quadratmetern, verteilt auf sieben Hallen des Kölner Messegeländes, und einem durchdachten Hallenlayout, schafft die IDS 2025 optimale Sichtbarkeit für Aussteller und ermöglicht Besuchern einen effizienten Rundgang über die Messe.

Diese wird auch im kommenden Frühjahr wieder das gesamte Spektrum der dentalen Welt abdecken – von Zahnmedizin und Zahntechnik über Infektionsschutz und Wartung bis hin zu Dienstleistungen sowie Informations-, Kommunikations- und Organisationssystemen. Durch diese Vollumfänglichkeit und die vor Ort präsentierte Innovationsdichte wird die IDS ihrer Bedeutung als zukunftsweisender Taktgeber der Branche gerecht.

Doch die IDS ist längst mehr als eine reine Produktschau. Neben den neuesten Technologien und Produkten rücken Networking und fachliche Weiterentwicklung immer stärker in den Vordergrund. Themen wie Nachhaltigkeit, Nachwuchsförderung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz werden intensiv diskutiert und bieten Inspiration und Orientierung für die Herausforderungen von morgen.

Auch die Messe selbst geht mit der digitalen Plattform IDSconnect neue Wege. Sie bietet ab März 2025 umfangreiche digitale Angebote zur Vernetzung und Vorbereitung wie Learning-Sessions, Online-Seminare und Produktpräsentationen. Damit bietet sie den Besuchern vielfältige Möglichkeiten, das einzigartige IDS-Feeling vor, während und nach der Messe sowie außerhalb der Messehallen zu erleben.

Um den Messebesuch von Anfang an so angenehm wie möglich zu gestalten, bietet die IDS ein umfangreiches Serviceangebot. Die Tickets können flexibel über die IDS-App verwaltet, ins Smartphone-Wallet geladen oder ausgedruckt werden – ganz nach individuellem Bedarf. Darüber hinaus profitieren Besucher von einem VRS/VRR-Ticket sowie von exklusiven Angeboten der Deutschen Bahn und der Lufthansa. Über das Hotelbuchungsportal der Koelnmesse können Aussteller und Besucher zudem bis zu fünf Zimmer gleichzeitig online buchen und von Sonderkonditionen profitieren. Als Gastgeber der internationalen Dental-Community sorgt die IDS also für einen rundum angenehmen Aufenthalt während der fünf Messetage.

Seien Sie dabei, wenn die gesamte Dentalbranche in Köln zusammenkommt, und planen Sie jetzt Ihren Besuch auf der IDS 2025. Tickets erhalten Sie ab sofort unter www.ids-cologne.de/tickets